

Mut zur Veränderung

Unser Auftrag	2
Erneuerung hat bei uns Tradition	2
Herausforderungen und Chancen zu Beginn des 21. Jahrhunderts	3
Wirtschaftliche und finanzpolitische Lage	3
Demografischer Wandel	4
Internationaler Wettbewerb	4
Gerechtigkeit heute	5
Unser Weg in die Zukunft: Agenda 2010 - Arbeit und Wachstum, Bildung, Ausbildung und Innovation, Modernisierung von Arbeitsmarkt und Arbeitsvermittlung, Zukunftssicherung der sozialen Sicherungssysteme	6
1. ARBEIT UND WACHSTUM	8
Steuern und Abgaben senken	9
Investitionen anregen	9
Finanzkraft der Gemeinden stärken	10
Mittelstand und Handwerk stärken	10
Strukturschwache Regionen stärken	11
2. BILDUNG, AUSBILDUNG UND INNOVATION	12
Investitionen in Bildung und Forschung	12
Ausbildung oder Beschäftigung für alle unter 25	12
Ausbau der Kinderbetreuung	13
3. MODERNISIERUNG VON ARBEITSMARKT UND ARBEITSVERMITTLUNG	13
Frühverrentung beenden	14
Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe	15
Reform der Sozialhilfe - gerechter, effizienter, mehr Eigenverantwortung	15
Mehr Transparenz und Rechtssicherheit im Arbeitsrecht	16
4. ZUKUNFTSSICHERUNG DER SOZIALEN SICHERUNGSSYSTEME	16
Bezahlbare Gesundheit für alle	17
Die Rente für die Zukunft sichern	18
Für ein wirtschaftlich starkes und sozial gerechtes Deutschland	20

Unser Auftrag

Wir haben von den Menschen in Deutschland bei der Bundestagswahl im vergangenen Jahr ein klares Mandat bekommen: Sie haben sich für unsere Politik der Erneuerung und Gerechtigkeit ausgesprochen. Darunter verstehen wir, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen, unsere sozialen Sicherungssysteme zu stabilisieren, die Lebensverhältnisse zwischen Ost und West weiter anzugleichen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen, in Bildung und Forschung zu investieren und durch eine nachhaltige Wirtschafts- und Finanzpolitik Vorsorge für künftige Generationen zu treffen. Diese Ziele sind für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten Verantwortung und Verpflichtung zugleich.

Erneuerung hat bei uns Tradition

Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sind die Grundwerte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Sie sind die Grundlagen unserer Politik – seit mehr als 140 Jahren. Dafür haben sich Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen immer engagiert. Dies bleiben auch heute und für die Zukunft die Grundwerte unserer Politik. Wir suchen und wir übernehmen Verantwortung, weil wir unsere Gesellschaft im Geiste dieser Grundwerte gestalten wollen, in guten wie in weniger guten Zeiten.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist die älteste Partei in Deutschland und in Europa. Sie steht für die Freiheit eines jeden Einzelnen, für Chancengleichheit bei der sozialen und politischen Teilhabe und für die Solidarität mit jenen, die nicht aus eigener Kraft und in eigener Verantwortung ein menschenwürdiges Dasein führen können. Ohne Solidarität gibt es keine menschliche Gesellschaft.

Die SPD hat sich wie keine andere Partei in der Vergangenheit den wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen gestellt. Nur so kann in einer Welt, die immer schneller zusammenwächst, neuer Fortschritt möglich werden. Das Bestehende nur zu verteidigen hieße, das Erreichte zu gefährden. Es durch Innovationen im umfassenden Sinn zu verändern, eröffnet dagegen neue Chancen für mehr Wohlstand, Freiheit und Zusammenhalt.

Das Godesberger Programm war ein Aufbruch dafür, Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität durch gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Reformen auf der Grundlage der sozialen Marktwirtschaft zu verwirklichen. Dieser Aufbruch war für viele Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten schmerzhaft. Er war jedoch die Grundlage für eine erfolgreiche Regierungspolitik unter Willy Brandt, die die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Betrieb erweitert, die rechtliche Benachteiligung einzelner Bevölkerungsgruppen beseitigt, die Erneuerung der sozialen Marktwirtschaft vorgenommen und mit der Entspannungspolitik gegenüber Osteuropa neue Maßstäbe gesetzt hat. Mit ihrer Politik der Entspannung hat die SPD die Grundlage zur Überwindung des Ost-West-Gegensatzes gelegt, der 1989 zum Zusammenbruch des kommunistischen Systems in Osteuropa und zur Deutschen Einheit führte.

Mit allen, die an der deutschen Einheit beteiligt waren, sind wir stolz auf dieses Kapitel deutscher Geschichte. Seitdem wächst – auch Dank großer Unterstützung aus Europa – zusammen, was zusammen gehört. Für diesen Prozess des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenwachsens gab es kein Lehrbuch und wir merken auch heute noch, dass die Jahrzehnte der Trennung tiefe Spuren hinterlassen haben. Keine andere Volkswirtschaft in Europa hätte diesen in der Geschichte beispiellosen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Integrationsprozess so leisten können.

Wir gehören zu den stärksten Volkswirtschaften in der Welt. Aber wir haben durch die Vereinigung auch weit stärkere Belastungen zu tragen als andere. Jahr für Jahr werden vier Prozent des gesamtdeutschen Bruttoinlandsproduktes in die ostdeutschen Bundesländer

übertragen. Das sind über 80 Mrd. Euro. Kein anderes Land in Europa hat solche Herausforderungen zu meistern. Dies sind aber auch wichtige Investitionen in die Zukunft, die Chancen für Frieden, Wohlstand, höheres Wachstum und für neue Beschäftigung eröffnen.

Für uns bleibt wichtigstes Ziel die Schaffung von gleichwertigen Lebensbedingungen und Chancen in Ost und West. Wir wollen die Voraussetzungen für zukunftssichere Arbeitsplätze schaffen, damit die Bürgerinnen und Bürger der ostdeutschen Länder selbstbestimmt und mit eigener Kraft ihre Zukunft gestalten können.

Unter den Bedingungen weltumspannender Märkte für Güter und hochwertige Dienstleistungen muss Europa seine Rolle als zweitgrößter Wirtschaftsraum und sein an den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft orientiertes Gesellschaftsmodell gegen wachsenden Wettbewerbsdruck behaupten und gleichzeitig an der Sicherung des Weltfriedens und an einer gerechteren Weltordnung mitwirken. Teilhabe am Haben und Sagen, Chancengleichheit, Wohlstand und optimale individuelle Entfaltungsmöglichkeiten – diese Bausteine der pluralen Demokratie und der sozialen Marktwirtschaft wollen wir als tragende Säule des europäischen Gesellschaftsmodells erhalten und weiterentwickeln. Dies kann nur mit einem wirtschaftlich starken Deutschland in Europa gelingen.

Herausforderungen und Chancen zu Beginn des 21. Jahrhunderts

Wirtschaftliche und finanzpolitische Lage

Deutschland befindet sich in einer wirtschaftlich und sozial schwierigen Lage. Wirtschaftsforschungsinstitute, die OECD, die EU-Kommission und die Bundesregierung gehen derzeit von einem realen Wachstum in Deutschland zwischen 0,5 % und 0,75 % in 2003 aus. Erschwerend kommt hinzu, dass in Deutschland die Beschäftigungsschwelle besonders hoch ist, d.h. wir brauchen bisher deutlich mehr Wachstum als die meisten anderen Industrieländer, um daraus neue Arbeitsplätze zu gewinnen. Die Folgen der anhaltenden, weltweiten Wachstumsschwäche sind für Deutschland dramatisch:

- Die Arbeitslosigkeit steigt: Wir wollten die Arbeitslosigkeit deutlich unter die 4-Millionen-Grenze drücken. Zurzeit sind in Deutschland 4,5 Millionen Menschen arbeitslos (April 2003). Die Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute lassen keine Änderung in absehbarer Zeit auf dem Arbeitsmarkt erkennen.
- Die strukturellen Probleme der sozialen Sicherungssysteme werden durch zurückgehende Einnahmen verschärft: Der niedrige Beschäftigungsstand bringt für die Sozialversicherungen Probleme. Wenn weniger Menschen in die Sozialversicherungen einzahlen, steigen die Beitragssätze. Durch steigende Lohnnebenkosten verteuert sich der Faktor Arbeit, weitere Stellen werden wegrationalisiert oder nicht mehr besetzt.
- Die Steuereinnahmen brechen weg: Die Steuereinnahmen in 2002 sind um rund 1,2 % bzw. 5,3 Mrd. Euro gegenüber 2001 zurückgegangen. Dieser Trend hat sich im 1. Quartal 2003 fortgesetzt. Gegenüber dem Vorjahresquartal ist das Steueraufkommen (ohne Gemeindesteuern) um 2,9 % zurückgegangen.
- Investitionen und Ausgaben für den Konsum sind drastisch zurückgegangen, nicht zuletzt seit an den Börsen in Deutschland während der vergangenen drei Jahre Kapital buchstäblich vernichtet wurde.
- Die Staatsverschuldung von Bund, Ländern und Kommunen ist stetig weiter gewachsen, trotz der von der Bundesregierung entschlossen umgesetzten Konsolidierungsstrategie. Sie stieg ab 1994 von 840 Mrd. Euro auf 1.153 Mrd. Euro in 1998 und bis 2002 auf 1.247 Mrd. Euro. Nachdem die Neuverschuldung nach 1998 zunächst drastisch gesenkt werden konnte, haben wir 2002 durch die weltwirtschaftliche Krise und die Wirkung der automatischen Stabilisatoren die Maastricht-Obergrenze nicht einhalten können.

- Sozial- und Zinsausgaben engen den Bundeshaushalt und damit das Potential für Zukunftsausgaben immer weiter ein. Die Sozialausgaben im Bundeshaushalt betragen 1961 4,1 Mrd. Euro, 1994 waren es 78,5 Mrd. Euro, 1998 85,6 Mrd. Euro und 2002 106,9 Mrd. Euro. Die Zinsen betragen 1961 0,4 Mrd. Euro, 1994 27,1 Mrd. Euro, 1998 28,7 Mrd. Euro und 2002 inklusive der von der neuen Bundesregierung in den Bundeshaushalt überführten Sondervermögen 37,1 Mrd. Euro. Sozialausgaben und Schuldendienst machen damit rd. 62 % des Bundeshaushalts aus. Im Vergleich dazu betragen die Ausgaben des Bundes für Bildung, Wissenschaft und Forschung 1961 0,4 Mrd. Euro, 1994 9,8 Mrd. Euro, 1998 9,6 Mrd. Euro und 2002 11 Mrd. Euro.

Demografischer Wandel

In Deutschland steigt erfreulicherweise seit Jahren die Lebenserwartung an. Dieser Trend wird sich aller Voraussicht nach weiter fortsetzen. Zum anderen werden immer weniger Kinder geboren, so dass allein schon aus diesem Grund die Zahl der Erwerbspersonen in Zukunft abnehmen wird.

Immer weniger Beitragszahlerinnen und Beitragszahler müssen für die steigenden Ausgaben der sozialen Sicherungssysteme sorgen. Während im Jahr 2001 drei Beitragszahlerinnen und Beitragszahler für einen Rentner aufkamen, werden es im Jahr 2030 weniger als zwei Beitragszahlerinnen und Beitragszahler sein.

Der Anteil der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler zwischen 15 und 64 Jahren gegenüber den über 65-Jährigen wird in den kommenden Jahren immer kleiner. Gleichzeitig steigt die Lebenserwartung auch dank des medizinischen Fortschritts weiter. So wird voraussichtlich die durchschnittliche Rentenbezugsdauer im Zeitraum von 1980 bis 2030 von 12 auf 18 Jahre, also um 50% steigen. Der damit einsetzende Ausgabendruck führt ebenfalls zu einem Anstieg der Beitragssätze. Daher müssen die eingeleiteten Strukturreformen fortgesetzt werden. Hierzu gehören u.a. auch Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenerwerbsquote auf europäisches Vergleichsniveau, was auch einen Anstieg der Beitragszahlenden mit sich bringen würde.

Internationaler Wettbewerb

Europäischer Binnenmarkt und Globalisierung sind wirtschaftliche und gesellschaftliche Realität. Dieser Prozess wird sich weiter beschleunigen und den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel prägen. Sie bieten für eine exportorientierte Wirtschaft eine Vielzahl von Chancen. Wirtschaftlich heißt das, dass die im internationalen Wettbewerb stehenden Unternehmen auch in Zukunft zu hohen Produktivitätssteigerungen gezwungen sein werden. Um so wichtiger ist es deshalb, dass wir hierzulande Arbeitsplatzreserven dort erschließen, wo die größten Beschäftigungspotentiale bestehen: bei den Dienstleistungen, bei den Existenzgründerinnen und Existenzgründern, im Handwerk, in den privaten Haushalten, aber auch dort, wo wir technologisch sehr weit fortgeschritten sind - etwa in der ökologischen Modernisierung.

Mehr wirtschaftliche Dynamik als Grundlage für Wertschöpfung und Beschäftigung braucht neue Produkte, Verfahren und Märkte. Die ökonomische und ökologische Effizienzrevolution erschließt diese Chancen im großen Stil, insbesondere im Handwerk und Mittelstand, weil sie Kostensenkung mit starken Nachfrageimpulsen verbindet.

Wir wissen, dass die Unternehmen bei ihrer Standortwahl heute freier sind, als je zuvor. Aber auch heute und zukünftig ist Standortwahl nicht beliebig. Denn in der wissensbasierten Wirtschaft der Zukunft entscheiden Schnelligkeit, Kapitalkraft und die Fähigkeit, in Netzwerken zu kooperieren, über den Erfolg von Unternehmen und Volkswirtschaften. Für die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Perspektiven unseres Landes sind deshalb Bildung und Qualifizierung, Mobilität sowie Innovations- und Veränderungsbereitschaft von zentraler Bedeutung.

Globalisierung, Europäisierung, demographische Entwicklung waren auch in den 90er Jahren schon sichtbar. Die Kohl-Regierung hat den Fehler gemacht, die Deutsche Einheit in erheblichem Maße über die sozialen Sicherungssysteme und Verschuldung zu finanzieren. Die sichtbar werdenden Strukturprobleme wurden mit Konjunkturoffnungen beantwortet. Das geht jetzt nicht mehr.

Mit unserer Regierungsübernahme haben wir den Einstieg in Strukturreformen begonnen. Das hinter den Prognosen deutlich zurückbleibende Wachstum in den vergangenen drei Jahren hat aber gezeigt, dass dies nicht ausreichend war und den grundsätzlichen Handlungsbedarf offensichtlich gemacht. Wir befinden uns in einer Struktur- und in einer Konjunkturkrise. Beides muss nun in einer klugen Kombination angegangen werden, damit sie sich nicht gegenseitig negativ verstärken. Darum geht es in der Agenda 2010.

Gerechtigkeit heute

Wir müssen angesichts dieser gewaltigen Herausforderungen bestimmen, was heute die konkreten Ziele einer an unseren Grundwerten orientierten Politik sind. Dies gilt insbesondere für eine neue Bestimmung dessen, was Inhalt sozialer Gerechtigkeit ist.

Mit der Regierungsübernahme 1998 hat die SPD-geführte Bundesregierung für soziale Gerechtigkeit Sorge getragen und zusätzliche Anreize für private und öffentliche Investitionen gesetzt:

- Das durchschnittliche Nettoeinkommen je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer / Jahr stieg von 1998 bis 2001 um 530 Euro, während es von 1994 bis 1998 um 920 Euro zurückging.
- Zahnersatz für Jugendliche muss nicht mehr privat finanziert werden. Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall durch die Arbeitgeber wurde wieder auf 100 % aufgestockt.
- Die Aufwendungen für Familien stiegen insgesamt von 40,2 Mrd. Euro (1998) auf 59,2 Mrd. Euro (2002). So wurde das Kindergeld von 112 Euro (1998) auf 154 Euro (2002) angehoben. Ebenso wird seit der Rentenreform 2001 Kindererziehung wesentlich stärker berücksichtigt. Es erfolgte ein Einstieg in die eigenständige Alterssicherung der Frau.
- Mit der Einführung der sozialen Grundsicherung für Rentnerinnen und Rentner stellen wir sicher, dass Altersarmut vermieden wird und Ältere nicht mehr zum Sozialamt müssen. Besonders die verschämte Altersarmut von Frauen haben wir dadurch gemildert, dass die Kinder im Regelfall nicht mehr zu Unterhaltszahlungen herangezogen werden.
- Mit der Rentenreform 2001 haben wir die Bedingungen für die betriebliche Altersversorgung umfassend verbessert. Sie wird durch die Möglichkeiten der Entgeltumwandlung sowie durch die staatliche Förderung der arbeitnehmereigenen Beiträge als zweite Säule der Altersversorgung massiv gestärkt.
- Mit dem Aufbau einer kapitalgedeckten privaten Vorsorge neben der Umlagefinanzierung in der Rentenversicherung haben wir die Altersvorsorge auf eine dritte Säule gestellt. Wir fördern den Aufbau der privaten Vorsorge in den Endstufen mit rd. 12 Mrd. Euro pro Jahr.
- Mit der Steuerreform haben wir über 70 Ausnahmeregelungen und Steuervergünstigungen, die vor allem die Bezieherinnen und Bezieher von Spitzeneinkommen ungerechtfertigt begünstigt haben, gestrichen und eingeschränkt. Damit haben wir wieder mehr Steuergerechtigkeit hergestellt.

- Wir haben das Unternehmenssteuerrecht durch die Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf einheitlich 25 % international wettbewerbsfähig gemacht und damit den Standort Deutschland verbessert. Es muss aber auch sicher gestellt sein, dass große Unternehmen auf Gewinne zukünftig wieder Steuern zahlen. Erste Schritte zur Steigerung der Körperschaftsteuereinnahmen haben wir bereits getan. Wir halten aber an unserer Forderung fest, die Verlustabzugsmöglichkeiten von Großunternehmen zukünftig zu begrenzen. Diese Forderung ist Bestandteil des Ergebnisses des Vermittlungsausschusses zwischen der Union und uns. Deshalb erwarten wir, dass sich die Union dieser Forderung zur Verstärkung der Steuereinnahmen anschließen wird.

Für uns ist gerecht, was Menschen in die Lage versetzt, ihr Leben in einer solidarischen Gesellschaft so zu gestalten, wie sie es gerne gestalten möchten. Deshalb ist es immer das Ziel sozialdemokratischer Gerechtigkeitspolitik gewesen, größere Teilhabechancen für mehr Menschen zu schaffen. Daran ändert sich nichts. Gerade deshalb aber muss unter den Bedingungen des intensiven und fortgesetzten Umbruchs gesellschaftlicher, ökonomischer und politischer Rahmenbedingungen immer wieder aufs Neue bestimmt werden, mit welchen Mitteln das Ziel der Gerechtigkeit am besten verfolgt werden kann. Gerecht ist, was neue gleiche Chancen ermöglicht, was den Zusammenhalt der Gesellschaft festigt, der Gleichstellung der Geschlechter dient und was verhindert, dass ganze Gruppen oder Generationen von der Teilhabe an Bildung, Erwerbschancen und politischer Gestaltung ausgeschlossen werden. Gerechtigkeit ergibt sich nicht aus den Verteilungsmechanismen des Marktes, sondern bedarf der bewussten demokratischen Entscheidung der Gesellschaft.

Ungerecht ist angesichts von fortgesetzter Massenarbeitslosigkeit und einer dramatischen Finanzierungskrise der sozialen Sicherungssysteme und des Staates jeder statische, auf die Verwaltung und Zuteilung fixierte Gerechtigkeitsbegriff. Ungerecht wäre es, jetzt nichts zu verändern. Wer gerecht sein will, braucht den Mut zur Veränderung.

Die über die Jahre strukturell wie konjunkturell weiter gestiegene Arbeitslosigkeit beschneidet heute die Teilhabechancen viel zu vieler Menschen, ja selbst noch ihrer Kinder und Kindeskiner. Es droht damit der Zerfall unserer Gesellschaft in solche, die an unserem Sozial- und Wirtschaftssystem teilhaben und solche, die davon ausgeschlossen sind. Damit dürfen sich Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nicht abfinden.

Unser Weg in die Zukunft: Agenda 2010 – Arbeit und Wachstum, Bildung, Ausbildung und Innovation, Modernisierung von Arbeitsmarkt und Arbeitsvermittlung, Zukunftssicherung der sozialen Sicherungssysteme

Die SPD-geführte Bundesregierung stellt sich den neuen Herausforderungen. Die Welt verändert sich in rasender Geschwindigkeit. Das reicht bis in unseren Alltag, unsere Familien und unsere Gewohnheiten hinein.

Um unserer Verantwortung in und für Europa gerecht werden zu können, müssen wir zum Wandel im Innern bereit sein.

Die Alternative ist eindeutig: Entweder wir modernisieren unsere soziale Marktwirtschaft oder wir werden modernisiert, und zwar von den ungebremsten Kräften des Marktes, die das Soziale beiseite drängen.

Wir brauchen mutige Schritte, um soziale Sicherheit auch künftig gewährleisten zu können und um ökonomische Dynamik in unserem Land zu entfalten. Die SPD ist sich dieser Herausforderung bewusst und stellt sich ihrer Verantwortung. In einer Welt, die sich immer schneller verändert, können nur die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten soziale Sicherheit und den Zusammenhalt der Gesellschaft gewährleisten. CDU/CSU und FDP gefährden mit ihren maßlosen Angriffen auf den Sozialstaat und die Gewerkschaften den Wohlstand und die Stabilität unseres Landes. Sie gefährden damit die Fundamente, auf denen unser Land zur drittgrößten Wirtschaftsnation in der Welt gewachsen ist.

Starke Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften bleiben für die Stabilität unseres Landes unverzichtbar. Deshalb werden wir die Mitbestimmung, die Tarifautonomie und den Flächentarifvertrag erhalten. Sie haben sich in Deutschland als anpassungsfähig an veränderte wirtschaftliche Verhältnisse erwiesen und als Garanten für wirtschaftliche und soziale Sicherheit bewährt. Es ist unabdingbar, dass – wie vielfach geschehen – in Tarifverträgen Optionen geschaffen werden, um den Betriebspartnern Spielräume zu bieten, Beschäftigung zu sichern.

Diese Reform des Sozialstaates ist ein sozialdemokratisches Projekt. Wie in den vergangenen 140 Jahren geht es der SPD um den Erhalt und den Ausbau der Bereitschaft zu gegenseitiger Verantwortung und Hilfe in unserer Gesellschaft – um ein solidarisches Gemeinwesen.

Genau das wird aber nur gelingen, wenn nicht gerade die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Familien die Belastungen aus diesen, die Solidarität gewährleistenden gesellschaftlichen Veränderungen als zu hoch, ungerecht und letztlich für sich selbst unzureichend empfinden.

Wir wollen den europäischen Sozialstaat als Gegenmodell zu einer nur über Marktgesetze gesteuerten Gesellschaft erhalten. Es geht um neues Vertrauen und neues Zutrauen in den Sozialstaat. Und es geht um ein neues Verständnis des Sozialstaats, in dessen Mittelpunkt neben der solidarischen Absicherung gegen die großen Lebensrisiken die Möglichkeiten stehen, an Bildungschancen wie am Erwerbsleben teilnehmen zu können. Hierbei gelten auch die Grundsätze der Geschlechtergerechtigkeit. Es geht darum, möglichst vielen Menschen ein Leben in Eigenverantwortung zu ermöglichen. Es geht um ein neues Gleichgewicht von Rechten und Pflichten, von Fördern und Fordern. Dafür zu kämpfen lohnt sich für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten.

Einen Prozess des Sozialdumping-Wettbewerbs können wir angesichts der geringen Produktions- und Arbeitskosten in den osteuropäischen Nachbarländern nicht gewinnen. Und wir wollen das auch nicht. Wir müssen aber Änderungen bei den sozialen Sicherungssystemen vornehmen, um die zunehmende Schieflage zwischen Ausgaben und Einnahmen zu beseitigen und für mehr Beschäftigung zu sorgen.

Das europäische Sozialstaatsmodell hat die Demokratie in Europa gefestigt und für die vormals kommunistischen Staaten attraktiv gemacht. Die Sicherung des europäischen Sozialstaatsmodells sowie seine Anpassung an die veränderten ökonomischen Voraussetzungen, die veränderten Arbeitsbedingungen der Wissensgesellschaft sowie die demografischen Veränderungen sind auch eine Voraussetzung dafür, Europa als eigenständigen Faktor in der weltweiten Bemühung um die Vermeidung von militärischen Konflikten und die Erhaltung des Friedens zu stärken.

Wir werden eine gewaltige gemeinsame Anstrengung unternehmen müssen, um unser Ziel zu erreichen. Alle Kräfte der Gesellschaft werden ihren Beitrag leisten müssen: Unternehmerinnen und Unternehmer und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, freiberuflich Tätige und Rentnerinnen und Rentner. Niemand darf sich entziehen. Nur gemeinsam können wir Erfolg haben. Gruppeninteressen und Egoismus müssen in einer großen und solidarischen Gemeinschaftsanstrengung überwunden werden.

Die Agenda 2010 ist aber nicht nur ein Programm für den notwendigen Umbau unserer sozialen Sicherungssysteme. Sie ist ein Beitrag, um Deutschland und Europa wieder auf Wachstumskurs zu bringen. Unser zentrales Ziel ist es, wieder Vollbeschäftigung zu erreichen. Die Agenda 2010 ist ein sozialdemokratisches Programm für Wachstum und Beschäftigung. Sie steht im Einklang mit dem Beschluss der Europäischen Staats- und Regierungschefs von Lissabon, die Europäische Union innerhalb von 10 Jahren zur dynamischsten und wettbewerbsfähigsten Wachstumsregion weltweit auszubauen und die Voraussetzungen für Vollbeschäftigung in der Europäischen Union zu schaffen.

Der Umfang eines für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten so schwierigen Umbaus und teilweisen Abbaus sozialer Leistungen wird letztlich bestimmt von den Ergebnissen

wirtschaftlichen Wachstums in Deutschland und von der Verteilung der Ergebnisse dieses Wachstums. Denn wir können nur das verteilen, was wir vorher erwirtschaftet haben.

Die in der Agenda 2010 vorgelegten Maßnahmen dürfen deshalb nicht einzeln, sondern müssen im Zusammenhang gesehen werden. Mit Investitionsmaßnahmen für Kommunen, private Haushalte und Bauwirtschaft, die bereits beschlossene investive Maßnahmen wie die Steuerreform ergänzen, schaffen wir mehr Wachstum und Arbeit. Ergänzt werden diese investiven Maßnahmen durch verstärkte Investitionen in Bildung, Ausbildung und Innovationen, weil wir nur über die Entwicklung neuer Technologien und neuer, besserer Produkte und hochwertiger Dienstleistungen Wachstum erzielen können. Die Modernisierung von Arbeitsmarkt und Arbeitsvermittlung und die Durchführung von Strukturmaßnahmen in den sozialen Sicherungssystemen, vor allem bei der Gesundheit, schaffen auch Freiraum für Investitionen und mehr Wachstum.

Die Agenda 2010 setzt mit der Steigerung der Haushalte der deutschen Forschungsgemeinschaft und anderer Forschungsorganisationen um 3% einen richtigen Akzent, der in den kommenden Jahren weiter verstärkt werden muss. Darüber hinaus sind Investitionen in Bildung und Forschung für ein mittelfristig höheres Wachstum unverzichtbar. Besondere Wachstumspotenziale liegen dabei in neuen Technologien, im Bereich der Gesundheitsleistungen und v.a. im Bereich von ressourcenschonenden Verfahrenstechniken.

Unser Leitbild für diese Aufgabe ist das Konzept der Nachhaltigkeit, der Zusammenhang zwischen innovativer Wirtschaft, sozialer Gerechtigkeit, ökologischer Verträglichkeit und soliden Finanzen. Nachhaltigkeit ist die Leitlinie und das Ziel für die Modernisierung unserer Gesellschaft unter den globalen Herausforderungen. Sie muss gegen starke Kräfte durchgesetzt werden.

Verantwortung für die Gemeinschaft, Solidarität unter den Menschen und Chancengerechtigkeit sind für uns wichtige Werte. Gleiche Chancen zwischen Männern und Frauen als Prinzip der Unternehmenskultur und des Handelns der Wirtschaft müssen Bestandteil unseres Konzepts der Nachhaltigkeit werden wie auch die Chancengerechtigkeit zwischen Alt und Jung. Dies bedeutet, Fähigkeiten, Erfahrungen und Potentiale der Älteren im Arbeitsleben und in der Gesellschaft zu nutzen, genauso, wie es erforderlich ist, den Kindern und Familien den notwendigen Stellenwert zu verschaffen.

Wir wollen mit der Agenda 2010 dazu beitragen, das erste Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts zu einem Jahrzehnt der Kinder und Familien, der gleichen Chancen der Geschlechter, der Generationen und der Menschen anderer Herkunft zu machen.

Die eingeleiteten Maßnahmen können nicht von heute auf morgen Wirkung zeigen. Aber diese Vorschläge müssen jetzt schnell und umfassend in gesetzgeberisches Handeln umgesetzt werden. In dieser Situation stellen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten uns der Verantwortung und handeln. Wer, wenn nicht wir, kann die vor uns stehenden Herausforderungen bewältigen. Dabei kommt es auf die sozialdemokratische Prägung an. Deshalb wollen wir die Gestaltungsmacht behalten.

1. ARBEIT UND WACHSTUM

Der Erfolg sozialdemokratischer Regierungspolitik wird nicht allein am Aufbau eines modernen und tragfähigen Sozialstaates gemessen, sondern vor allem an der Verringerung der Arbeitslosigkeit. Deshalb legen wir ein sozialdemokratisches Programm für Wachstum und Beschäftigung vor.

Wir müssen die Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und mehr Beschäftigung verbessern. Dazu gehört für uns die Balance zwischen Konsolidierung und Wachstum. Daran halten wir fest. Auch weiterhin werden wir wie seit 1998 eine Haushalts- und Finanzpolitik verfolgen, die sowohl die zur Zukunftsgestaltung nötigen Maßnahmen und Projekte finanziert, als auch den nach wie vor hohen Konsolidierungserfordernissen

nachkommt, die sich vor allem aus Gründen der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit ergeben.

Es ist eine wirtschafts- und finanzpolitische Selbstverständlichkeit, dass die staatliche Budgetpolitik die jeweilige konjunkturelle Situation beachten muss. So lässt der Bund seit 2002 die automatischen Stabilisatoren wirken und nimmt damit konjunkturbedingt ein viel höheres Defizit als ursprünglich geplant in Kauf.

Stetiges und nachhaltiges Wirtschaftswachstum ist die Voraussetzung für die unabdingbare Entschuldung und die Konsolidierung der Staatsfinanzen. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Verstärkung der privaten Investitionstätigkeit, aber auch die der öffentlichen Hand, einschließlich der Investitionen in Bildung und Forschung.

Wir werden die mit dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt gemachten Erfahrungen gemeinsam mit unseren europäischen Partnern auswerten, denn wir brauchen eine gemeinsame Antwort der Regierungen, der EU-Kommission und Europäischen Zentralbank auf die anhaltende Wachstumsschwäche in Europa. Dabei steht außer Frage, dass Deutschland auch weiterhin seinen europäischen Stabilitätsverpflichtungen nachkommen wird.

Steuern und Abgaben senken

Die Steuerpolitik dieser Bundesregierung wird die privaten Haushalte bis einschließlich 2004 um insgesamt rund 28 Mrd. Euro entlastet haben. Inklusive der Steuerreformstufe 2005 werden es rund 42 Mrd. Euro sein. Allein gegenüber 2002 werden die privaten Haushalte 2004 u.a. durch die Steuerreformstufe sowie durch das Altersvermögensgesetz um zusätzlich knapp 10 Mrd. Euro entlastet. Mit diesen Entlastungen werden Kaufkraft und Nachfrage gestärkt:

- Eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttoeinkommen von 20.000 Euro zahlt im kommenden Jahr (2004) so gut wie keine Steuern mehr.
- Eine Familie mit zwei Kindern und einem jährlichem Einkommen von 30.000 Euro in 2003 wird durch die nächsten Stufen in 2004 und 2005 um insgesamt 566 Euro pro Jahr entlastet.
- Die prozentuale Entlastung ist bei geringeren Einkommen am größten, bei höheren Einkommen nimmt sie ab. Gerade kleine und mittlere Einkommen profitieren deshalb von unserer Steuerpolitik.

Die Fortschritte und Entlastungen unserer Steuerreform sind in den letzten Jahren zum Teil vom Anstieg der Sozialabgaben aufgezehrt worden. Diesen Trend müssen wir stoppen.

Investitionen anregen

Wir fördern Wachstum auch durch die Stärkung öffentlicher Investitionen gerade in Zeiten einer schwächeren Konjunktur. Die Investitionen im Bundeshaushalt steigen von 25 Mrd. Euro (2002) auf 26,7 Mrd. Euro (2003).

Mit einem Zinsverbilligungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Kommunen werden wir Investitionen in Höhe von 7 Mrd. Euro freisetzen und damit nachfragewirksame Investitionen in Höhe von 21 Mrd. Euro anstoßen. Zusätzlich erhalten die Kommunen 0,8 Mrd. Euro zur Soforthilfe durch Freistellung von der Finanzierung des Flutopferfonds. Damit setzen wir kurzfristige Impulse für mehr Investitionen in den Städten und Gemeinden.

Finanzkraft der Gemeinden stärken

Die Gemeinden benötigen eine Verstärkung ihrer Einnahmen und eine Stärkung ihrer Finanzkraft. Mit der Gemeindefinanzreform werden die Gemeinden zum 1. Januar 2004 eine nachhaltige Stärkung der Investitionskraft erfahren. Auf der Einnahmeseite werden wir insbesondere die Gewerbesteuer modernisieren. Diese bewährte, wirtschaftsbezogene Kommunalsteuer, als wichtiges Bindeglied zwischen Wirtschaft und Gemeinden, wollen wir weiterentwickeln, in dem wir die Bemessungsgrundlage verbreitern und den Kreis der Steuerpflichtigen auf alle wirtschaftlich Tätigen ausweiten. Wir greifen hiermit auch die Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände zur Lösung der kommunalen Finanzprobleme auf. Dabei sehen wir die Notwendigkeit, dass Existenzgründer und Existenzgründerinnen sowie kleine mittelständische Betriebe nicht stärker als bisher belastet werden. Ein wichtiges Ziel ist die Verstärkung der kommunalen Steuereinnahmen.

Ferner werden Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für alle Erwerbsfähigen zu einer neuen Leistung in der Verantwortung der Bundesanstalt für Arbeit zusammengefasst. In diesem Zusammenhang wird der Bund die Gemeinden in Höhe mehrerer Milliarden Euro entlasten, um den schrittweisen bedarfsgerechten Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten zu ermöglichen sowie Handlungsspielräume für Investitionen der Kommunen zu eröffnen.

Angesichts des auch von Expertinnen und Experten nicht erwarteten langanhaltenden schwachen Wirtschaftswachstums während der letzten drei Jahre und der sich daraus entwickelnden dramatischen Finanzlage aller Staatsebenen bedarf es einer gemeinsamen großen Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Gemeinden, um ab 2004 solide finanzielle Grundlagen zur Überwindung der Wachstumsschwäche zu schaffen.

Es ist ein Gebot von Vernunft und Gerechtigkeit, für die Staatsaufgaben sämtliche Einkommen heranzuziehen, also auch Einkünfte aus Kapitalvermögen. Der Erfolg der EU-Zinsrichtlinie hängt von der Flankierung durch nationale Regelungen ab. Andere europäische Staaten haben mit einer Abgeltungssteuer gute Erfahrungen gemacht. Wenn wir es schaffen, auf der Basis der EU-Zinsrichtlinie mit einer attraktiven Abgeltungssteuer auf Zinserträge Deutschland zu einem für internationale Anleger noch interessanteren Standort auszubauen, dann erhalten wir zusätzliche Steuereinnahmen, die letztlich auch den Kommunen zugute kommen. Steuerflucht soll damit rückgängig gemacht und in Zukunft verhindert werden.

Mit dem bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufgelegten Wohnraum- und Modernisierungsprogramm in Höhe von 8 Mrd. Euro geben wir Nachfrageimpulse über die privaten Haushalte. Damit sollen zusätzliche Investitionen in Höhe von 14 Mrd. Euro in der Bauwirtschaft und im Handwerk entstehen.

Gefordert sind neue Wege der Finanzierung, wie der Realisierung und des Betriebes öffentlicher Leistungen. Dazu gehören vor allem Öffentlich Private Partnerschaften in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur (etwa Betreibermodelle für den Ausbau und den Betrieb von Autobahnteilstücken und auf der Basis der LKW-Maut) und im Hochbau (etwa in der Stadtentwicklung und im Wohnungsbau). Der Bau von Hochschulen, Schulen und Ganztageseinrichtungen kann einbezogen werden.

Mittelstand und Handwerk stärken

Für die Schaffung neuer Arbeitsplätze spielen kleine und mittlere Unternehmen und das Handwerk eine entscheidende Rolle. Deshalb wollen wir die Wachstums- und Beschäftigungsperspektiven kleiner und mittlerer Unternehmen nachhaltig verbessern.

Um die Finanzierungsprobleme im Mittelstand zu entschärfen, haben wir eine schlagkräftige Mittelstandsbank gegründet, neue Finanzierungsmöglichkeiten eingeführt, das Programm Kapital für Arbeit auf Ausbildungsplätze ausgedehnt und den Mittelstand so unabhängiger gemacht von den Finanzierungsbedingungen des Geschäftsbankensektors.

Mit dem „Small-Business-Act“ (Steuerbefreiung für Kleinunternehmen) werden rückwirkend zum 1.1.2003 positive Impulse gesetzt. Der „Masterplan Bürokratieabbau“ wird zu

zusätzlichen Erleichterungen für kleine und mittlere Unternehmen von unnötiger Bürokratie führen.

Auch die Wirtschaft muss zu mehr Flexibilität bereit sein. Dazu zählt für uns auch, dass die Handwerksordnung verändert werden muss. Wir werden zwei Drittel der bisherigen Meisterberufe vom Meisterzwang befreien. Dadurch können Handwerksgezellinnen und Handwerksgezellen hier künftig sofort ein Unternehmen gründen. Darüber hinaus sollen Gezellinnen und Gezellen ohne Meisterprüfung nach 10 Jahren einen Betrieb übernehmen und führen dürfen.

Mit der Reform der Handwerksordnung schaffen wir die Möglichkeit für mehr Existenzgründungen. Das unterstützen wir auch, indem Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Gründungsphase von den Pflichtbeiträgen an die Handwerks- bzw. Industrie- und Handelskammern befreit werden, sofern ihr Gewerbeertrag eine bestimmte Grenze nicht übersteigt. So können mehr Arbeitsplätze entstehen und langfristig gesichert werden.

Strukturschwache Regionen stärken

Strukturschwache Regionen, insbesondere in Ostdeutschland, stehen aufgrund hoher Arbeitslosigkeit, niedriger regionaler Wertschöpfung, schwacher Infrastruktur und geringer Beschäftigungserwartung vor spezifischen Herausforderungen. Diesen Herausforderungen wollen wir mit wirksamen Maßnahmen begegnen.

In strukturschwachen Regionen bedarf es auch in Zukunft besonderer Anstrengungen für öffentlich geförderte Beschäftigung und Ausbildung. Wir werden speziell in Ostdeutschland für eine Übergangszeit noch einen zweiten Arbeitsmarkt brauchen. Wir begrüßen die neue Kampagne für mehr Ausbildung und Beschäftigung von jungen Menschen, weil wir wollen, dass jeder junge Mensch eine Chance auf berufliche Zukunft erhält. Wir werden durch ein besonderes Programm dafür sorgen, dass Beschäftigungsträger und Kommunen in strukturschwachen Regionen die Möglichkeit erhalten, insbesondere Langzeitarbeitslosen und älteren Arbeitslosen konkrete und gesellschaftlich sinnvolle Arbeitsangebote zu unterbreiten, um ihnen die Chance zu geben, ihre Fähigkeiten für die Gesellschaft einzusetzen. Diese Maßnahmen dürfen den ersten Arbeitsmarkt nicht belasten.

Die von der Bundesanstalt für Arbeit beschlossene 70%-Verbleibsquote für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ist ein sinnvolles Instrument für den effizienten Einsatz von Beitragsgeldern. In strukturschwachen Regionen und für bestimmte Zielgruppen kann davon zeitlich befristet abgewichen werden.

Strukturschwache Regionen benötigen überdies zur Gestaltung des Strukturwandels eine Fortsetzung der Wirtschaftsförderung auf hohem Niveau. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob in strukturschwachen Regionen unternehmerische Investitionstätigkeit durch Erleichterungen im Planungsrecht und durch verstärkte Anstrengungen im Bürokratieabbau angeregt werden kann. Ein weiterer Entwicklungsbaustein ist der zielgerichtete Ausbau der Infrastruktur und der Forschungslandschaft.

Die seit 1998 von der Bundesregierung verfolgte Strategie, Ostdeutschland durch eine verlässliche Investitionspolitik (Solidarpakt II, Wirtschafts- und Steuerpolitik), Maßnahmen zur Förderung von Innovationen und eine Mobilisierung durch verbesserte Infrastruktur weiterzuentwickeln, bleibt richtig. Sie muss sich aber den veränderten ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen anpassen.

2. BILDUNG, AUSBILDUNG UND INNOVATION

Investitionen in Bildung und Forschung

Wir werden unser Wohlstandsniveau nur halten können, wenn wir in dieser schwierigen wirtschaftlichen Situation verstärkt in Bildung und Forschung investieren. Deshalb haben wir in der vergangenen Legislaturperiode in der Forschungspolitik erfolgreich umgesteuert und die Investitionen in Bildung und Forschung um rund 25 Prozent erhöht.

Wir werden in einer wirtschaftlich schwierigen Situation ein Zeichen setzen und die Etats der Deutschen Forschungsgemeinschaft und anderer Forschungsorganisationen im nächsten Jahr wieder um 3 Prozent erhöhen.

Wir brauchen neue Ansätze in der vorschulischen Bildung, wir brauchen mehr Sprachunterricht für Ausländerinnen und Ausländer und wir brauchen Lehrerinnen und Lehrer, die Zeit haben, um auf die individuellen Schwierigkeiten der Kinder einzugehen. Deshalb ist das Angebot einer Ganztagsbetreuung richtig, um die pädagogischen Chancen dieser Schulform wirklich zu nutzen und um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter zu verbessern. Wir begrüßen daher die Initiative des Bundeskanzlers, noch in diesem Jahr auf einem Bildungsgipfel vor allem mit der Ministerpräsidentin und den Ministerpräsidenten über Möglichkeiten der Verbesserung unseres Bildungssystems zu verhandeln.

Ausbildung oder Beschäftigung für alle unter 25

Derzeit sind über 560.000 junge Menschen arbeitslos. Deutschland kann es sich nicht leisten, einen Großteil seiner Talente einfach „liegen zu lassen“. Und dies gilt in besonderem Maße für die jungen Frauen und Männer. Wir dürfen nicht zulassen, dass sie sich zurückziehen in dem Gefühl, dass unsere Gesellschaft sie nicht braucht!

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung eine Kampagne für Ausbildung und Beschäftigung von jungen Menschen startet. Gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden wird sie eine Task-Force für mehr Ausbildungsplätze einrichten. Sie wird die Ausbildereignungsverordnung für fünf Jahre aussetzen, um gerade Unternehmensgründern die Ausbildung zu erleichtern und wird bürokratische Hemmnisse in der beruflichen Bildung beseitigen. In Ostdeutschland wird das Ausbildungsplatzprogramm 2003 mit 14.000 Plätzen verstetigt.

Einen besonderen Schwerpunkt werden wir auf die Förderung von Menschen legen, die Sozialhilfe gegebenenfalls aber auch Arbeitslosenhilfe beziehen und unter 25 Jahre alt sind. Dazu wird der Bund in diesem Jahr ein Sonderprogramm für 100.000 Jugendliche auflegen (JumpPlus) und ihren Einstieg in Beschäftigung oder Qualifizierung fördern.

Junge Frauen und Männer haben ein Recht auf neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Es ist die Pflicht von Politik und Wirtschaft, dafür zu sorgen, dass junge Menschen eine Chance auf Ausbildung und Arbeit bekommen. Die jetzige Situation ist nicht länger hinnehmbar – es darf nicht sein, dass mittlerweile über 70 % der Betriebe nicht mehr ausbilden. Die Wirtschaft muss deshalb in ihrem ureigensten Interesse alle Anstrengungen unternehmen, die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen. Wer sich als Unternehmerin und Unternehmer dieser Verantwortung entzieht, sägt an dem Ast, auf dem sie/er selber sitzt. Es ist ein schwerwiegender Fehler, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber genau dort sparen, wo es um ihre Zukunft geht.

Die Bundesregierung hat ihren Beitrag geleistet. Sie sorgt mit Förderprogrammen dafür, dass junge Menschen eine Chance auf Ausbildung und Arbeit bekommen. Es liegt jetzt an den Unternehmen, sich ihrer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung zu stellen. Und diese Verantwortung zeigt sich zunächst und vor allem im Engagement für diejenigen, die am Anfang ihres Berufslebens stehen.

Wir werden die Ausbildungsbetriebe von den im Zusammenhang mit der Ausbildung anfallenden Kammergebühren entlasten. Dabei handelt es sich vor allem um Prüfungsgebühren, Gebühren für die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse und Teilnahmegebühren für die überbetriebliche Ausbildung.

Jeder Ausbildungsplatzsuchende muss einen Ausbildungsplatz bekommen! Deshalb ist unabdingbar, dass die Wirtschaft die Verabredungen einhält, die wir gemeinsam mit den Gewerkschaften beschlossen haben.

Die Bundesregierung, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Gewerkschaften haben beim Ausbildungsgipfel am 29.04.2003 erklärt, dass sie vielfältige Maßnahmen ergreifen werden, um mehr Ausbildungsplätze zu gewinnen und dass sie Ende Juli erneut zusammentreffen werden, um weitere Initiativen zu beraten.

Sollte es bis zum 30.09.2003 keine ausgeglichene Ausbildungsplatzsituation geben, muss die Wirtschaft verbindlich erklären, dass sie einen Fonds zur Finanzierung der fehlenden Ausbildungsplätze einrichtet und nachprüfbar jedem Ausbildungsplatzsuchenden, der bis zum 30.09.2003 nicht in einen Ausbildungsplatz vermittelt ist, bis zum Ende des Jahres einen Ausbildungsplatz anbietet.

Sollte die Wirtschaft nicht einer freiwilligen und verbindlichen Regelung zustimmen, werden wir zeitgleich zu einer gesetzlichen Regelung kommen und die Schaffung des o.g. Fonds gesetzlich festlegen. Der Fonds soll durch eine Ausbildungsplatzabgabe gespeist werden, die über die Kammern erhoben wird, die je nach ihrer Leistungsfähigkeit in einen bundesweiten Ausbildungsfonds einzahlen. An diesen Fonds muss sich jedes Unternehmen beteiligen, das keine oder keine ausreichenden Ausbildungsplätze anbietet. Bestehende tarifliche Regelungen, im Rahmen von umlagefinanzierten Fonds, werden angerechnet. Aus diesen Fonds sollen primär zusätzliche betriebliche Ausbildungsstellen geschaffen werden. Die bundesweite Koordinierung von Maßnahmen, wie z. B. die Förderung von Ausbildungsverbänden, wird unter Mitwirkung eines Gremiums, unter Beteiligung der Gewerkschaften, der Bundesregierung und der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft, erfolgen! Damit werden wir sicherstellen, dass ein ausreichendes und auswahlfähiges Ausbildungsplatzangebot geschaffen wird.

Ausbau der Kinderbetreuung

Die Stärkung der Familien, eine gute Balance von Familie und Arbeitswelt, die Verbesserung der Chancen von Kindern sind Schlüsselfragen für unsere gesellschaftliche Entwicklung. Möglichst alle Eltern, Mütter und Väter sollen die wirtschaftliche Existenz ihrer Familie selbst sichern können: durch Teilhabe am Arbeitsmarkt und ein ausreichendes Einkommen.

Kindererziehende Mütter und Väter benötigen geeignete Hilfen (z.B. Vermittlung von Betreuung jeder Art für Kinder) um Familie und Beruf vereinbaren zu können. Die versprochenen Anstrengungen der Bundesanstalt für Arbeit, auf lokaler Ebene Kooperationsvereinbarungen zwischen Jugendämtern und JobCentern zur Verbesserung der Betreuungsangebote für Arbeitssuchende zu schließen, sind zukunftsweisend.

3. MODERNISIERUNG VON ARBEITSMARKT UND ARBEITSVERMITTLUNG

Wir finden uns mit der Arbeitslosigkeit nicht ab, vor allem nicht mit der Jugendarbeitslosigkeit und der Langzeitarbeitslosigkeit. Unser Ziel bleibt der Abbau der Massenarbeitslosigkeit und das Erreichen der Vollbeschäftigung. Mit der Neugestaltung der Bundesanstalt für Arbeit wird die Vermittlung in Arbeit durchgreifend verbessert. Wir wollen, dass eine Vermittlerin bzw. ein Vermittler (Fallmanager) in Zukunft nur noch 75 Arbeitssuchende zu betreuen hat und nicht mehr 800 Arbeitslose wie heute. Diese Verbesserung wird zunächst bei den unter 25-Jährigen erreicht und dann schrittweise auch auf alle anderen ausgedehnt.

Gleichzeitig wollen wir das Förderungs- und Leistungsrecht neu ausrichten. Die einzelnen Instrumente sollen flexibel und unbürokratisch eingesetzt werden können und das anzuwendende Förderungs- und Leistungsrecht soll so verwaltungseinfach und überschaubar wie möglich ausgestaltet werden.

Frühverrentung beenden

Seit Mitte der achtziger Jahre gab es für ältere Arbeitslose eine stufenweise Heraufsetzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes. Dies war keine soziale Wohltat der Kohl-Regierung. Ziel war es, den Bundeshaushalt von Zahlungen für Arbeitslosenhilfe zu entlasten und dies wiederum zu Lasten der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler in der Arbeitslosenversicherung.

Wir stellen seit vielen Jahren fest, dass die verlängerte Bezugsdauer von Arbeitslosengeld bis zu 32 Monate dazu geführt hat, dass sich vor allem große Unternehmen ihrer älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Kosten der Solidargemeinschaft, auf Kosten der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler, entledigt haben. Heute beschäftigen rund 60 % der Unternehmen in Deutschland keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die älter als 50 Jahre sind. Nur jede sechste durch Frühverrentung weggefallene Stelle wurde wieder besetzt.

Wirtschaft und Sozialstaat werden es sich aus demografischen und ökonomischen Gründen nicht mehr länger leisten können, nur auf jüngere Arbeitskräfte zu bauen. Das Erste Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt enthält bereits gezielte Maßnahmen zur Integration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Bundesregierung wird sich mit der Wirtschaft um die Verbreitung von Beispielen „guter Praxis“ gegen Altersbarrieren bemühen. Wir können auf die wertvollen Erfahrungen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht verzichten. Deshalb werden wir prüfen, ob die im SGB III enthaltene Erstattungspflicht der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für das an ältere entlassene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gezahlte Arbeitslosengeld so geändert werden kann, dass Kündigungen auf Kosten der Solidargemeinschaft verhindert werden.

Es kann nicht der Sinn einer längeren Bezugsdauer von Arbeitslosengeld sein, dass Betriebe ihren älteren Beschäftigten eine günstige Brücke in den vorzeitigen Ruhestand bauen, und dies auf Kosten der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler. Denn wir müssen feststellen, dass sich die durchschnittliche Lebensarbeitszeit von früher 45 Jahre auf heute 38 Jahre verkürzt hat. Und das bei weiterhin steigender Lebenserwartung. Das können die Sozialkassen nicht mehr tragen und es ist ungerecht gegenüber der Gemeinschaft der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler. Es ist deshalb notwendig die Bezugsdauer für das Arbeitslosengeld wieder auf zwölf bzw. achtzehn Monate für 55-Jährige zurückzuführen. Der notwendige Vertrauensschutz wird durch Übergangsregelungen gewährleistet.

In dieser Übergangsphase werden wir die Arbeitsmarktförderung für ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen erweitern und verstärken. Damit setzen wir auch in diesem Bereich den Grundsatz Fördern und Fordern um. Dabei sind alle Anstrengungen zu unternehmen, einerseits den Verbleib von älteren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen im Betrieb zu sichern und andererseits die Integration arbeitsloser älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Dem Trend zur Frühverrentung muss auch von Seiten der Unternehmen durch eine zukunftsorientierte betriebliche Personalpolitik entgegengewirkt werden mit Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsplatzgestaltung im Sinne des lebenslangen Lernens. Die Maßnahmen zur Qualifizierung älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Betrieb sind erheblich zu verstärken.

Die PersonalServiceAgenturen werden sich der Vermittlung von älteren Arbeitslosen besonders widmen. Sollte sich nach der Übergangsfrist auch mittelfristig keine Besserung des Arbeitsmarktes abzeichnen, müssen Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere Arbeitslose

auf dem zweiten Arbeitsmarkt angeboten werden. Eine öffentliche Kampagne zu Gunsten der Beschäftigung von Älteren und insbesondere zur Verbindung von echter Altersteilzeit und Jugendteilzeit ist notwendig.

Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

Heute gibt es zwei unterschiedliche Leistungssysteme und entsprechend unterschiedliche Betreuungssysteme für langzeitarbeitslose Menschen. Beide Systeme (Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe) haben sich im Hinblick auf das Ziel, schnelle Integration in den Arbeitsmarkt, als nicht sehr wirksam erwiesen. Arbeitslosenhilfe wird durchschnittlich 28 Monate gewährt, Sozialhilfe 26 Monate. Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sind beide steuerfinanziert, ihr Bezug ist abhängig von der Bedürftigkeit des Einzelnen. Dennoch gibt es Unterschiede. Zum Beispiel hatten arbeitslose und erwerbsfähige Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger bisher kaum die Möglichkeit, an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Arbeitsämter teilzunehmen. Andererseits gibt es über 200.000 Arbeitslose, die ergänzende Sozialhilfe beziehen, weil ihre Leistung unterhalb der Bedürftigkeitsgrenze der Sozialhilfe liegt. Durch die Doppelsexistenz der beiden Leistungssysteme haben sich vielfach Doppelzuständigkeiten von Arbeitsämtern und Sozialämtern für den gleichen Personenkreis ergeben, die eine Wiedereingliederung der Betroffenen in den Arbeitsmarkt eher behindert haben.

Wir wollen dieses ineffiziente Nebeneinander zweier Leistungen und zweier Systeme beenden. Wir wollen Hilfe aus einer Hand bieten. In den neuen Job-Centern werden die erwerbsfähigen Hilfeempfängerinnen und -empfänger künftig individuell und umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in das Erwerbsleben betreut. Für die über 900.000 erwerbsfähigen bisherigen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger (hierzu gehören grundsätzlich auch die Alleinerziehenden) verbessert sich damit ihre arbeitsmarktpolitische Betreuung sowie ihre sozialpolitische Absicherung. Unabhängig vom Leistungsbezug müssen alle Arbeitslosen die gleichen Vermittlungs- und Qualifizierungschancen haben.

Wir wollen Langzeitarbeitslose fördern und fordern. Daher ist ein aktives Bemühen um Eingliederung eine Voraussetzung für die Leistung. Wer sich nicht ausreichend um Eingliederung bemüht oder eine zumutbare Arbeit ablehnt, muss mit einer Reduzierung bis hin zum Wegfall der Leistung rechnen. Im Gegenzug werden wir die Hinzuverdienstmöglichkeiten gegenüber der geltenden Sozialhilfepraxis verbessern.

Wir wollen eine armutsfeste Regelung. Die neue Leistung gewährleistet daher Sicherung des Unterhaltes einschließlich der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung, sozialen Pflegeversicherung und zur Rentenversicherung sowie Eingliederungsleistungen. Sie umfasst auch Leistungen für die im Haushalt lebenden Kinder, die im Haushalt lebende nicht erwerbsfähige Partnerin oder den im Haushalt lebenden nicht erwerbsfähigen Partner und die Kosten der Unterkunft.

Bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung werden wir den Gesichtspunkten einer angemessenen Altersvorsorge, der Freistellung von selbstgenutztem Wohneigentum und der individuellen Familiensituation Rechnung tragen. Wir werden den Übergang vom Arbeitslosengeld in die neue bedarfsorientierte Leistung durch ein Stufenmodell in Form eines degressiven, zweijährigen Leistungszuschlags abfedern.

Reform der Sozialhilfe – gerechter, effizienter, mehr Eigenverantwortung

Unsere Reform der Sozialhilfe hat das Ziel, diese soziale Hilfeleistung unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit und Effizienz zu modernisieren. Gleichzeitig wollen wir das Prinzip des „Fördern und Fordern“ in der Sozialhilfe verankern und vor allem bis 2006 die Zahl der von Sozialhilfe abhängigen Kinder deutlich senken. Bei der Reform ist die

Ausgestaltung der neuen Leistung „Arbeitslosengeld II“ besonders zu berücksichtigen. Sie soll parallel zur Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum 1. Januar 2004 schrittweise in Kraft treten.

Mehr Transparenz und Rechtssicherheit im Arbeitsrecht

Wir haben in den letzten 5 Jahren mit einer Reihe verschiedener Maßnahmen das Arbeitsrecht modernisiert. Mit dem Gesetz zur stärkeren Förderung von Teilzeitarbeit, das zum 1.1.2001 in Kraft getreten ist, haben wir klare Regelungen für befristete Arbeitsverhältnisse aufgestellt und die zulässige Beschäftigungsdauer auf 2 Jahre verlängert. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die älter als 52 sind, können ebenfalls ohne Einschränkungen befristet eingestellt werden. Jetzt geht es darum, dass diese Freiräume auch von den Unternehmen ausreichend genutzt werden. Deshalb räumen wir Existenzgründerinnen und Existenzgründern ein, befristete Arbeitsverträge ohne sachlichen Befristungsgrund bis zur Dauer von vier Jahren abzuschließen.

Mit der Einrichtung von PersonalServiceAgenturen in jedem Arbeitsamtsbezirk haben wir neue Möglichkeiten der Zeit- und Leiharbeit als Einstiegschance für Arbeitslose in Beschäftigung erschlossen. Für die gesamte Zeitarbeitsbranche haben wir in diesem Zusammenhang das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz flexibilisiert. Die Leiharbeiter erhalten zum 1.1.2004 den gleichen Lohn wie die Stammbesetzung der Entleiherfirma.

Wir werden den Kündigungsschutz zukünftig für Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser handhabbar machen. Der Kündigungsschutz bleibt erhalten. Ein Hire und Fire wird es mit uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nicht geben. Niemand, der heute Kündigungsschutz genießt, wird ihn verlieren.

Der Schwellenwert von 5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in kleinen Betrieben bleibt. Kleine Betriebe, die heute nicht unter das Kündigungsschutzgesetz fallen, können künftig in begrenztem Umfang befristet Beschäftigte einstellen.

Bei betriebsbedingten Kündigungen wollen wir den Bestandsschutz erhalten, aber durch eine Abfindungsmöglichkeit für den Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin ergänzen. Damit wollen wir arbeitsgerichtliche Verfahren, die letztlich nur auf Zahlung einer Abfindung hinauslaufen, vermeiden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer behalten aber selbstverständlich ihr Recht auf eine Kündigungsschutzklage.

Und wir wollen die Regelungen der Sozialauswahl vereinfachen und mehr Rechtssicherheit schaffen. Die Sozialauswahl wird nicht abgeschafft, sondern auf drei Kriterien begrenzt: das Alter, die Betriebszugehörigkeit und eventuelle Unterhaltspflichten. Der bisherige soziale Schutz bei Krankheit und Schwerbehinderung bleibt erhalten. Wir wollen bei der Sozialauswahl auch dazu beitragen, dass das berechnete Interesse der Betriebe an einer ausgewogenen Personal- und Altersstruktur berücksichtigt wird.

4. ZUKUNFTSSICHERUNG DER SOZIALEN SICHERUNGSSYSTEME

Wir wollen unsere sozialen Sicherungssysteme in einer globalisierten Welt erhalten. Das können wir aber nur, wenn wir diese einerseits an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen und zugleich global gerechtere Lebensverhältnisse fördern.

Die Sozialversicherungsbeiträge haben eine Höhe erreicht, die für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu einer hohen Belastung geworden ist. Und die auf der Arbeitgeberseite als Hindernis wirkt, Beschäftigung zu schaffen. Zwischen 1982 und 1998 sind die Sozialversicherungsbeiträge von 34 auf fast 42 Prozent angewachsen. Mit dem Regierungswechsel 1998 haben wir die Sozialversicherungsbeiträge auf 41,3 v.H. reduziert. Das reicht aber nicht aus.

Deshalb sind die Strukturreformen der sozialen Sicherungssysteme dringend notwendig,

unabhängig von der wirtschaftlichen Situation unseres Landes. Die aktuelle Wirtschaftskrise lässt die Reformnotwendigkeit der sozialen Sicherungssysteme nur deutlicher zu Tage treten.

Bezahlbare Gesundheit für alle

Wir halten an der solidarischen Krankenversicherung fest. Das leitende Prinzip unserer Gesundheitspolitik bleibt: Alle Versicherten müssen unabhängig von Alter und Geldbeutel die medizinischen Leistungen erhalten, die für sie notwendig sind und die dem Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechen.

Der Prävention messen wir größere Bedeutung bei. Wir werden sie zu einer vierten Säule der gesundheitlichen Versorgung neben der Akutbehandlung, der Rehabilitation und der Pflege ausbauen. Durch eine deutliche Anhebung der Tabaksteuer werden wir vor allem Jugendliche stärker vom Einstieg in den Tabakkonsum abhalten.

Wir wollen die Qualität und die Wirtschaftlichkeit der Gesundheitsversorgung für die Menschen spürbar und dauerhaft verbessern. Dies tun wir mit gut durchdachten ineinandergreifenden Maßnahmen zur Modernisierung des Gesundheitswesens:

- Wir machen ernst mit mehr Wettbewerb im Gesundheitswesen. Wir brechen das Vertragsmonopol der Kassenärztlichen Vereinigungen auf, machen Monopolstrukturen durchlässig und ermöglichen schrittweise auch Einzelverträge. Und wir wollen überschaubare und leistungsfähige Strukturen bei den Krankenkassen. Die Integrierte Versorgung wird gestärkt und weiterentwickelt. Wir beteiligen Gesundheitszentren und Krankenhäuser an der ambulanten Versorgung. Darüber hinaus werden wir den Arzneimittelmarkt neu ordnen, damit die Preise sinken. Und wir modernisieren die Vergütung für Ärztinnen und Ärzte.
- Wir schaffen Transparenz im Gesundheitswesen. Wir werden zum 1. Januar 2006 eine elektronische Gesundheitskarte einführen. Sie wird Daten enthalten, die den Patientinnen und Patienten erstmals eine Kontrollchance geben. Die Karte wird die Arzneimittelsicherheit verbessern und Arbeitsabläufe entbürokratisieren.
- Mit der Arzneimittelpositivliste werden wir die Qualität der Arzneimittelversorgung verbessern und die Kosten senken.
- Jeder Euro, der von den Kassen ausgegeben wird, muss den Versicherten Nutzen bringen. Deshalb werden wir überprüfen, was heute medizinisch notwendig ist und was nicht.

Allein diese Maßnahmen werden nicht ausreichen, die Sozialversicherungsbeiträge spürbar und deutlich zu senken. Deshalb müssen wir die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung im Hinblick auf Belastungsgerechtigkeit und gesamtwirtschaftliche Wirkungen neu ordnen. Die Erneuerung muss jetzt erfolgen. Ein Aufschieben der dringend notwendigen Erneuerung würde später zu Lasten der Menschen gehen. Das entspricht nicht unserem Verständnis von Gerechtigkeit und Verantwortung für die nachfolgende Generation.

Um eine nachhaltige Umgestaltung der Finanzierung des Gesundheitswesens zu erreichen, setzen wir folgende Maßnahmen um:

- Versicherungsfremde Leistungen, die keinen Bezug zu Krankheit haben und gesamtgesellschaftliche Aufgaben darstellen, werden künftig aus Steuermitteln finanziert. Hierzu zählen z.B. das Mutterschaftsgeld, Entbindungsgeld und sonstige Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Zur Gegenfinanzierung werden die Mittel aus der Anhebung der Tabaksteuer verwendet.
- Die Zuzahlung für Arznei- und Verbandmittel wird modifiziert. Künftig wird die Zuzahlung je nach Packungsgröße stärker differenziert. Für Versicherte, die beispielsweise am Hausarztssystem oder an einem strukturierten Behandlungsprogramm für chronisch Kranke teilnehmen, wird der Eigenanteil deutlich ermäßigt. Versicherte, die wegen derselben Erkrankung mehr als ein Jahr in Behandlung sind, sowie Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger werden vor Überforderung geschützt.
- Eine Anzahl verschreibungsfreier Arzneimittel werden wir aus der Erstattungspflicht der Krankenkassen nehmen. Wir setzen darauf, dass der Wettbewerb hier deutlich niedrigere Preise bewirkt. Künstliche Befruchtung und Sterilisation, die in erster Linie die eigene Lebensplanung und die Eigenverantwortung betreffen, sind künftig von den Versicherten selbst zu finanzieren. Sterbegeld wird aus dem Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung gestrichen.
- Wir wollen gleiche Beitragssätze auf sonstige Versorgungsbezüge aller freiwillig und pflichtversicherten Rentnerinnen und Rentner erheben.
- Zur Reduzierung der Kosten des Faktors Arbeit wollen wir das Krankengeld aus der paritätischen Finanzierung nehmen. Es bleibt bei der solidarischen Finanzierung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung. Dies ist zumutbar, weil heute die Arbeitgeber im Krankheitsfall (bis 6 Wochen) rd. 26,8 Mrd. Euro (23,8 Mrd. Euro alte Länder; 3 Mrd. Euro neue Länder) für die Lohnfortzahlung aufwenden. Demgegenüber betragen die Krankengeldausgaben der Gesetzliche Krankenversicherung rund 7 Mrd. Euro.

Die Rente für die Zukunft sichern

Die Rentenversicherung ist und bleibt das wichtigste Alterssicherungssystem in Deutschland. Die Menschen müssen sich auch in Zukunft darauf verlassen können, dass ihr Lebensunterhalt im Alter gesichert ist. Dazu braucht die Rentenversicherung ein stabiles wirtschaftliches Fundament. Die Rente ist dann sicher und zukunftsfest, wenn sie finanzierbar ist. Eine sichere Rente setzt einen hohen Beschäftigungsstand voraus. Gerade um einen hohen Beschäftigungsstand zu halten, sind bezahlbare Beiträge unerlässlich.

Dies erfordert eine ständige Überprüfung der getroffenen Annahmen über die künftige Entwicklung. Aufgrund des demografischen Wandels und der Beschäftigungsentwicklung ist es unabweisbar, bei der Rentenversicherung nachzujustieren. Unser Ziel ist und bleibt, die Eckwerte der Rentenreform 2001 auch unter den verschärften ökonomischen Bedingungen zu sichern.

Der Strukturwandel in der Wirtschaft darf nicht länger zu Lasten der Gesetzlichen Rentenversicherung gestaltet werden. Deshalb ist es unabdingbar, das tatsächliche durchschnittliche Eintrittsalter in eine Altersrente von heute 62,5 Jahren anzuheben und der im Gesetz vorgesehenen Regelaltersgrenze deutlich anzunähern. Dazu ist nicht allein der Gesetzgeber gefragt.

Mit der Umsetzung der Hartz-Vorschläge sind bereits die ersten Schritte in diese Richtung gegangen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten ab dem 50. Lebensjahr einen Zuschuss von 50 % der Nettolohndifferenz, wenn sie eine schlechter bezahlte Beschäftigung aufnehmen. Außerdem werden Arbeitgeber, die Arbeitslose ab dem 55. Lebensjahr einstellen, von ihrer Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung befreit.

- Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften haben die gemeinsame Aufgabe, den 2001 verabredeten Paradigmenwechsel bei der Beschäftigung Älterer zu forcieren. Deshalb sehen wir auch die Tarifvertragsparteien in der Pflicht, besondere Anstrengungen zu unternehmen, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Beschäftigung zu halten und älteren Arbeitslosen neue Chancen zu geben und altersangemessene Beschäftigungsformen zu entwickeln. Die Verantwortungspflicht des Arbeitgebers für langjährig beschäftigte, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss gestärkt werden.
- Wir brauchen geeignete Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote ebenso wie eine höhere Bereitschaft seitens der Arbeitgeber, verstärkt auf die Erfahrung und das Fachwissen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu setzen.
- Die Bundesregierung wird aufgefordert, Vorschläge zu präsentieren, um die Weiterbildungslandschaft zielgerichtet weiterzuentwickeln und die Weiterbildungsbeteiligung zu erhöhen.
- Notwendig ist auch eine bessere Prävention zur Vermeidung von Frühinvalidität.

Eine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters kommt angesichts der gegenwärtigen Situation auf dem Arbeitsmarkt zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Betracht.

Ein „Nachhaltigkeitsfaktor“ ist ein geeignetes Instrument, um der sich verändernden Relation zwischen Beitragszahlerinnen und -zahlern und Rentenbezieherinnen und -bezieher Rechnung zu tragen und ist in der Rentenanpassungsformel zu berücksichtigen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, im Rahmen des gesetzlichen Auftrags im Jahr 2005

- die Verbreitung der tariflich oder betrieblich geregelten Altersvorsorge im Rahmen der Riester-Rente und die Möglichkeit von Vereinfachungen zu überprüfen, sowie
- sicherzustellen, dass die Tarife für die Produktangebote in Zukunft bei gleichen Beiträgen gleiche monatliche Leistungen für Männer und Frauen vorsehen.

Der Verbreitung der betrieblichen und tariflichen Altersvorsorge muss dabei die besondere Aufmerksamkeit gelten, da in diesem Bereich für die Beschäftigten die besten Leistungen zu erzielen sind. Die Tarifvertragsparteien müssen dafür Sorge tragen, dass die hier bereits jetzt gegebenen Möglichkeiten, „Uni-Sex“-Tarife für die Angebote zu schaffen, genutzt werden.

Darüber hinaus halten wir fest:

- Eine Differenzierung der Beitragssätze und der Rentenhöhe in Abhängigkeit von der Kinderzahl ist nicht geeignet, die Rentenversicherung gerechter oder stabiler zu machen.
- Es soll bei der beitragsbezogenen Rentenhöhe bleiben, eine steuerfinanzierte Grundrente wird abgelehnt. Erworbene Rentenanwartschaften und der Eigentumsschutz gingen sonst verloren.
- Die Rentenanpassungen sollen einheitlich bleiben, d.h. eine je nach Rentenhöhe gestaffelte Anpassung wird ebenfalls abgelehnt.

Wie bei der Rente muss die Sicherung der nachhaltigen Finanzierbarkeit auch für die Pflegeversicherung gelten.

Für ein wirtschaftlich starkes und sozial gerechtes Deutschland

Unser Ziel ist, Deutschland wieder zum Wachstumsmotor in Europa zu machen.

Unser Ziel ist, die Massenarbeitslosigkeit zu senken und Vollbeschäftigung zu erreichen.

Unser Ziel ist, den Millionen Menschen, die heute unverschuldet an den Rand der Gesellschaft gerückt sind, wieder eine Chance in Erwerbsarbeit zu eröffnen.

Unser Ziel ist, die sozialen Sicherungssysteme fit für die Zukunft zu machen und dem veränderten Altersaufbau der Bevölkerung anzupassen.

Unser Ziel ist, die Generationengerechtigkeit dauerhaft zu gewährleisten. Dazu wollen wir die langfristige Tragfähigkeit der öffentlicher Finanzen sichern.

Unser Ziel ist, eine Gesellschaft zu schaffen, in der Frauen und Männer in allen Lebensbereichen die gleichen Chancen haben.

Und unser Ziel ist und bleibt eine gerechte Gesellschaftsordnung.

Deshalb unterstützen wir die rot-grüne Bundesregierung und die schnelle Umsetzung der Agenda 2010.